

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/096

Federführung: Bauamt	Datum: 23.06.2022
Bearbeiter: Katrin Schäffler	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	06.07.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.7 Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2022

Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Werkstatt an der Franz-Marc-Straße 6 (BV-Nr. 2022/09)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1945/9 der Gemarkung Töging a. Inn, Franz-Marc-Straße 6, soll eine Lagerhalle an die bestehende Werkstatt angebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging – Unterhart“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Der Bebauungsplan schreibt eine offene Bauweise vor. In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Hausformen darf höchstens 50 m betragen (§ 22 Abs. 2 Satz 1, 2 BauNVO).

Die bestehende Lagerhalle (Errichtung einer KFZ-Werkstatt aus BV-Nr. 2008/0376) weist eine Länge von 24,865 m auf. Diese soll um 27,50 m verlängert werden. Somit beträgt die Gesamtlänge der Lagerhalle 52,365 m.

Aus diesem Grund ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

